

Abschrift

Nr. 2846 b 2/II  
Der Regierungspräsident

Ansbach, den 5. Juni 1946

An

Herrn Dr. Otto Meyer

in P o m m e r s f e l d e n

Kreis Höchstädt

Betreff: Kommissarische Leitung des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichte.

Der Herr Regierungspräsident hat von der Mitteilung der Haftentlassung des Herrn Prof. Theodor Mayer Kenntnis genommen und macht darauf aufmerksam, daß nach Wortlaut und Sinn des Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen die Haftentlassung nicht einen Anspruch auf Wiedereinsetzung in das vorher innegehabte Amt begründet. Eine Entscheidung darüber kann von Seiten des Ministeriums erst gefällt werden, nachdem das Verfahren vor der Spruchkammer und evtl. der Berufungskammer abgeschlossen ist.

Der Herr Regierungspräsident bittet Sie, die komm. Leitung, die Ihnen mit R.E. vom 8.9.45 Nr. 2846 b 2/I übertragen wurde, weiterhin wahrzunehmen, bis ein anderslautender Bescheid von hieraus oder von Seiten des Ministeriums für Unterricht und Kultus ergeht.

I.A.

gez. Weigle

(Dr. Fritz Weigle)